

So sehen die Plakate für den Kläranlagen-Bürgerentscheid aus

Die Plakate des Bürgerbegehrens in Gundelfingen hängen bereits, die des Stadtrats befinden sich noch im Druck. Was Sie über die Abstimmung wissen müssen.

Von Dominik Bunk

Gundelfingen Wer in Gundelfingen unterwegs ist, dürfte bereits die Ersten gesehen haben: Werbeplakate für den anstehenden Bürgerentscheid am 19. Oktober. Bisher hängen erst die der Bürgerinitiative, welche bezüglich der Finanzierung der Kläranlage einen anderen Weg fordert als den, welchen der Stadtrat beschlossen hat. Statt 80 Prozent der Kosten über Sofortbeiträge der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zu bezahlen und 20 Prozent über die Erhöhung der Abwassergebühren, fordert die Initiative eine Aufteilung von 40 Prozent der sogenannten Verbesserungsgebühren und 60 Prozent über die Erhöhung der Abwassergebühren.

Eine symbolische Flutwelle soll verdeutlichen, dass der „Kosten-Tsunami“, wie die Stadt-Lösung von den Verantwortlichen betitelt wird, durch die Forderung der Ini-

Symbolische Flutwelle für den „Kosten-Tsunami“

tiative verhindert würde. Die Stadtverwaltung hält das Plakat für das Ratsbegehren merklich konservativer. Vorgestellt wurde der Entwurf mit weißer Schrift auf blauem Hintergrund mit Blubberblasen am Donnerstagabend während der Stadtratssitzung. Die Argumente beider Parteien ähneln sich sehr. Auf beiden Plakaten wird betont, dass die jeweilige Verteilung sozialverträglicher sei als die andere.

Da im Gremium noch Änderungen für das Design beschlossen wurden, etwa die Betonung, dass alle Bürgerinnen und Bürger abstimmen sollen, befinden die Stadt-Plakate sich noch im Druck und werden – im Gegensatz zu denen des Bürgerbegehrens – voraussichtlich erst Ende der Woche ihre Plätze in der Stadt finden. Die



Zur Finanzierung der Gundelfinger Kläranlage gibt es unterschiedliche Auffassungen. Darum geht es bei einem Bürgerentscheid am 19. Oktober. Foto: Dominik Bunk (Archivbild)



Die Plakate des Bürgerbegehrens hängen bereits im Stadtgebiet aus. Foto: Natalia Götz

CSU-Fraktion stimmte bei der Sitzung des Stadtrats erneut gegen den Entwurf, da sie das Ratsbegehren ablehnt und als unnötige Verkomplizierung des Bürgerent-

scheids im Oktober bezeichnet. Bürgermeister Dieter Nägele (FW) hingegen sagt, dass durch eine alternative Frage die Wahlbeteiligung steigen werde.



So werden die Plakate des Ratsbegehrens aussehen. Foto: Dominik Bunk

Auf dem Stimmzettel müssen Bürgerinnen und Bürger somit drei Kreuze setzen, denn die beiden Begehren werden unabhängig voneinander behandelt. Wer für das Vor-

gehen der Stadt ist, muss dort ja ankreuzen und beim Bürgerbegehren nein, genauso verhält es sich andersherum. Ein drittes Kreuz muss darunter gesetzt werden. Dieses kommt zu tragen, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger bei beiden Fragestellungen, also zweimal auf demselben Stimmzettel, ja oder nein ankreuzt. Es handelt sich um die Kontrollstimme. Gibt es eine solche, unvereinbare Doppelabstimmung, gilt das Kreuz im dritten Feld.

Ein weiteres Thema beschäftigte den Stadtrat an diesem Abend ebenfalls. Auch für die Stadt Gundelfingen muss es eine Stellplatzsatzung geben, wenn für Bauvorhaben ab dem 1. Oktober eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen für neu entstehende Wohnungen vorgeschrieben werden soll. Denn, weil die bisher geltende Stellplatzpflicht in Bayern in vielen Wohnbauprojekten als Kostentreiber gilt, gibt es ab Oktober eine Neuerung: Die Vorgabe entfällt auf Lan-

Weißer Schrift, blauer Grund: Stadt hält Plakat konservativer

desebene und die Kommunen können diese selbst regeln – und damit auch die Begrenzung auf maximal einen Stellplatz pro Wohnung. Maximal zwei wären jetzt möglich, erklärt Bürgermeister Dieter Nägele (FW).

Das Maß möchte der Rat allerdings nicht voll ausschöpfen und beschließt, pro Wohnung 1,5 Stellplätze zu fordern. „Wenn wir generell zwei fordern würden, wäre das oft nicht unterzubringen“, so Nägele. Als Beispiel nennt er ein Mehrfamilienhaus mit 25 Wohnungen und einer Tiefgarage darunter mit 35 Stellplätzen. Die Stadt Wertingen hatte sich kürzlich für die Forderung von zwei Stellplätzen entschieden und als Reaktion eines Investors eine Todesanzeige für günstigen Wohnraum bekommen.